



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 22. Mai 2017,

20.00 Uhr, im Singsaal des
Schulhauses

Gemeindeverwaltung
Rohrbach
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Orientierung über die Traktanden

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 5. Dezember 2016 ist ordnungsgemäss öffentlich in der Gemeindeschreiberei aufgelegt und der Gemeinderat hat das Protokoll am 7. Februar 2017 genehmigt.

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016

Erstmal liegt ein Jahresabschluss nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 vor. Für die Einwohnergemeinde Rohrbach haben die geänderten Abschreibungsvorschriften aktuell keine direkten Auswirkungen, da per Ende Rechnungsjahr 2015 sämtliches steuerfinanziertes Verwaltungsvermögen abgeschrieben war und die Investitionstätigkeit im abgelaufenen Jahr überblickbar und auf tiefem Niveau blieb. Ob die neue Rechnungslegung die Information und die Lesbarkeit verbessert, liegt wohl im Auge des Betrachters.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst beim Gesamthaushalt mit einem Umsatz von gut 6 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 178'936.50 ab. Gegenüber dem Budget beträgt die Besserstellung somit knapp Fr. 300'000.00. Im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt beträgt die Besserstellung gut Fr. 200'000.00. Der allgemeine Haushalt schliesst schlussendlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 153'112.35 ab.

Folgende Geschäftsvorfälle haben das Rechnungsergebnis 2016 beeinflusst:

- Die Steuererträge liegen insbesondere bei den natürlichen Personen über den Erwartungen. Bei der Einkommenssteuer konnte gegenüber den Prognosezahlen ein Mehrertrag von Fr. 113'000.00 verbucht werden.
- Aufgrund der Vorschriften und des Rechnungsergebnisses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen in der Höhe von gut Fr. 50'000.00 vorgenommen werden.
- Die Nettoinvestitionen fallen mit Fr. 50'366.85 im Mehrjahresvergleich sehr tief aus.

Die Spezialfinanzierung Wasser profitiert im Rechnungsjahr von einem sehr tiefen Leitungsunterhalt und dem weiterhin anhaltend tiefen Passivzinsniveau.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser führte die Tatsache, dass zwei Projekte nicht ausgeführt worden sind zu einem deutlich besseren Jahresabschluss.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst gegenüber den Budgetzahlen nochmals leicht schlechter ab. Dies ist hauptsächlich mit dem gesteigerten Bedarf an Grüngutmarken zu erklären, welche deutlich unter dem Einstandspreis abgegeben wurden.

Im Detail stellt sich das Rechnungsergebnis 2016 wie folgt dar:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	Fr.	153'112.35
SF Wasser	Ertragsüberschuss	Fr.	34'309.80
SF Abwasser	Ertragsüberschuss	Fr.	7'797.95
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	<u>16'283.60</u>
Ergebnis Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	Fr.	178'936.50

⇒ Die detaillierte Rechnung kann auf der Finanzverwaltung eingesehen und/oder auf Verlangen in schriftlicher Form bezogen werden. Ebenso sind die Details auf der Homepage „www.rohrbach-be.ch“ ersichtlich. Für allfällige Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung.

Beratung und Genehmigung von Abänderungen des Personalreglements

Am 9. November 2016 hat der Regierungsrat eine Revision der Personalverordnung per 1. Januar 2017 verabschiedet. Im Zentrum dieser Revision steht die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstiegs. Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt.

Der Gemeinderat Rohrbach hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2016 beschlossen, weiterhin das kantonale Gehaltssystem anzuwenden und die neuen Bestimmungen zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wurde das Personalreglement der Einwohnergemeinde Rohrbach überarbeitet und liegt nun zur Genehmigung vor. Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

Artikel 1, Absatz 2	Vorbehalt der Lehreranstellungsgesetzgebung als Hinweis
Artikel 5, Absatz 2	Aufnahme Bestimmungen zum degressiven Gehaltssystem
Artikel 7	Einheitlicher Gehaltsaufstieg, unabhängig der Gehaltsstufen
Artikel 10	Definition Kaderstellen
Artikel 11	Ergänzung zu den Leistungsbeurteilungen des Kadern
Artikel 16	Bestimmungen zu Funktionendiagramm aufgehoben; Bestimmungen über die Organisation der Gemeinde gehören in das Organisationsreglement
Artikel 21	Sitzungen für das Personal sind grundsätzlich als Arbeitszeit anzurechnen
Artikel 22	Regelung der Kompetenzen der Jahresentschädigungen und Spesen
Artikel 23	Überführung der Mitarbeitenden in die neue Gehaltstabelle mit den degressiven Gehaltsstufen
Anhang 6	Das Organigramm wird neu im Anhang dargestellt

Die Funktion Trägerin/Träger Amtsanzeiger und Abstimmungsmaterial wird aufgehoben.

Im Weiteren wurden einige zusätzliche wie auch diverse redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Personalreglement zu genehmigen.

⇒ Das Personalreglement kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.rohrbach-be.ch (Gemeinde/Gemeindeversammlung) eingesehen werden. Sämtliche Anpassungen sind im Auflageexemplar farblich dargestellt.

Beschlussfassung über die Erhöhung von 50 Stellenprozenten für die Schulanlage/Werkhof

Die letzte Arbeitsplatzbewertung der Schulanlagen stammt aus dem Jahre 1998 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Aufgrund der Veränderungen hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Schulkommission beschlossen, eine neue Arbeitsplatzbewertung durchzuführen. Die toolsuisse AG, Luzern, wurde mit der Bewertung für die Schule resp. den Kindergarten Rohrbach beauftragt.

Die Einwohnergemeinde Rohrbach beschäftigt im Bereich Schulanlagen aktuell Personal im Umfang von 160 Stellenprozenten. Zusätzlich wird Reinigungspersonal für die Grundreinigung für ca. 300 Stunden pro Jahr beschäftigt und die Mitarbeiter des Werkhofes leisten ebenfalls rund 200 Stunden pro Jahr für die Schulanlagen.

Die Arbeitsplatzberechnung der toolsuisse AG weist für die gesamte Schulanlage (Schulhaus/Turnhalle/Kindergarten I) total 186 Stellenprozente aus, exklusive Reinigungspersonal für die Grundreinigungen. Für die Bewältigung sämtlicher Aufgaben wird heute dementsprechend zu wenig Personal eingesetzt und es besteht ein Handlungsbedarf.

Die Neubewertung ist zugleich Auslöser für eine Reorganisation beim Personal der Schulanlagen und des Werkhofes. Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik befasst und ist bestrebt die bestmögliche Lösung mit dem grössten Nutzen für die Einwohnergemeinde zu finden.

Mit der Kündigung von Brigitte Lanz als Zählerableserin Wasser/Abwasser wurde ein weiterer Aufgabenbereich frei, welcher neu organisiert werden muss. Dieser soll künftig in den Werkhof integriert werden.

Um die anfallenden Arbeiten im Bereich Werkhof und Schulanlagen erfüllen zu können, werden insgesamt 400 Stellenprozente benötigt, d.h. aktuell fehlen 50 Stellenprozente.

Die Aufstockung übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund 60'000 Franken.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung den neuen Stellenprozenten zustimmt, soll die Umsetzung auf den 1. Oktober 2017 erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Erhöhung von 50 Stellenprozenten für die Schulanlage/Werkhof zu genehmigen.

Rohrbach, im Mai 2017

Der Gemeinderat